

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 24.11.2021

Tagesordnungspunkt	19.
Beschluss-Nr.	203-2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf

Beitritt zu der Maßgabe der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 04/2006 „Fretzdorf Steinstraße“

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

Der Maßgabe des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 04/2006 „Fretzdorf – Steinstraße“ vom 25.10.2021 wird beigetreten.

- In der grünordnerischen Festsetzung 11 sind der 2. Satz (“Die Fläche ist im Monat September 1 x zu mähen.“) und der 3. Satz (“Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.“) zu streichen.

Die Auflagen sind zu beachten.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	18	<u>Anmerkung:</u> Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	18	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21])

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 203-2021-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen sowie den Bebauungsplan Nr. 04/2006 „Fretzdorf - Steinstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit diesem Beschluss gleichzeitig gebilligt.

Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt worden. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Eingang der prüffähigen Antragsunterlagen zur Genehmigung wurde mit Datum vom 28.07.2021 bestätigt, so dass die Bearbeitungsfrist für die Erteilung der Genehmigung am 28.10.2021 endete.

Die Stadt Wittstock/Dosse hat am 26.10.2021 den Genehmigungsbescheid mit der Maßgabe und Auflagen vom 25.10.2021 per Fax erhalten (vgl. Anlage).

Die Erfüllung der Maßgabe bzw. die Behebung der Rechtsverstöße haben zur Folge, dass der zeichnerische und/oder der textliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 04/2006 „Fretzdorf - Steinstraße“ nicht mehr mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse vom 16.06.2021 identisch ist. Dieser Mangel wird durch den Beitrittsbeschluss mit den Änderungen in den textlichen Festsetzungen behoben.

Gleichzeitig werden die Auflagen zu den Hinweisen, zu den Verfahrensvermerken und zur Begründung durch redaktionelle Berichtigung beachtet/erfüllt.

Im weiteren Verfahren ist die Erfüllung der Maßgabe und Beachtung der Auflagen gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Nach Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens und schriftlicher Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe durch die Genehmigungsbehörde darf die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung zum In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes erfolgen.